



---

## Seminar «Häusliche Gewalt»

---

Häusliche Gewalt wurde lange Zeit als Privatsache verstanden und damit dem öffentlichen Blick, der gesellschaftlichen Problematisierung und staatlicher Intervention weitgehend entzogen. Erst in den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Verständnis grundlegend gewandelt: Häusliche Gewalt wird heute als soziales und rechtliches Problem anerkannt. Diese Entwicklung wirft grundlegende Fragen nach der Rolle des Rechts in Zusammenhang mit privater Autonomie, strukturellen Ungleichheiten und staatlichen Schutzpflichten auf.

Das Recht erscheint dabei nicht nur als Reaktionsinstrument, sondern auch als Faktor, der soziale Ordnungen mitprägt, stabilisiert oder in Frage stellt. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Seminar mit häuslicher Gewalt in ihren verschiedenen Erscheinungsformen als Ausdruck von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in Beziehungen, die durch Intimität sowie räumliche oder soziale Nähe geprägt sind. Durch die Verbindung von zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Perspektiven soll ein Verständnis für das komplexe Zusammenspiel verschiedener rechtlicher Interventionsformen im Kontext häuslicher Gewalt entwickelt werden.

### Zulassungsbedingungen

Das Seminar ist für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät konzipiert. Zugelassen sind Studierende, die das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben, vorzugsweise ab dem 5. Semester. Für Bachelorstudierende stehen 15 Plätze, für Masterstudierende 7 Plätze zur Verfügung.

### Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten (12 ECTS-Punkte für Masterarbeiten) und der Teilnahme an den Block- und Seminartagen.

Bachelorstudierende, die ihre Arbeit zu Aspekten häuslicher Gewalt aus öffentlich-, straf- oder zivilrechtlicher Perspektive verfassen, präsentieren ihre Erkenntnisse im Rahmen des Seminars jeweils zu dritt gemeinsam mit Kolleg:innen, die ihre Arbeit im selben Themenblock verfassen. Masterstudierende halten eine Einzelpräsentation; die Diskussionsleitung übernimmt jeweils eine andere Person, die ihre Arbeit im Rahmen desselben Themenblocks verfasst. Bei sehr guter Leistung in der Präsentation (prägnant, originell, didaktisch gehaltvoll etc.) und aktiver Teilnahme an der Diskussion werden die Noten der entsprechenden Seminararbeiten oder Masterarbeiten um maximal eine halbe Note aufgerundet.

### Termine

So., 19. April 2026

Abgabe Themenpräferenzen

**Do., 23. April 2026, 12.30 Uhr, RAI-F-041**

**Vorbesprechung**

Do., 17. September 2026, 9.00-12.00 Uhr

Blocktag I – Perspektiven aus der Praxis

Do., 1. Oktober 2026, 9.00-12.00 Uhr

Blocktag II – Perspektiven aus der Praxis

Fr., 23. Oktober 2026

Seminartag I

Mo., 26. Oktober 2026

Seminartag II

Mo., 30. November 2026

Abgabetermin schriftliche Arbeiten



## Themen

### *Grundlagen (nur Masterarbeiten)*

1. Die Bedeutung normativer Vorverständnisse des Gesetzgebers und aktueller Entwicklungen in Gesellschaft und Rechtsprechung für die rechtliche Konzeptualisierung häuslicher Gewalt im Kontext von Familie, Beziehung und Geschlechterrollen (*Michel*)
2. «Coercive Control»: Autonomie und staatliche Regulierung subtiler Formen von Zwang und Kontrolle in intimen Beziehungen (*Summers*)
3. Häusliche Gewalt im Kontext struktureller Ungleichheiten (*Michel*)

### *Aspekte häuslicher Gewalt aus öffentlich-, straf- und zivilrechtlicher Perspektive (nur Bachelorarbeiten)*

#### *Angehörige vulnerabler Personengruppen als Betroffene häuslicher Gewalt*

4. ÖffR: Menschenrechtliche Grenzen aufenthaltsbeendender Massnahmen im Kontext häuslicher Gewalt
5. Strafr: Femizid-Straftatbestand: spezial- und generalpräventive Wirkung
6. ZivilR: Gewalt im Alter verhindern: Zivilrechtliche, insbesondere erwachsenenschutzrechtliche, Perspektiven im Lichte der Prävention, Erkennung und Bekämpfung häuslicher Gewalt in all ihren Facetten

#### *Insbesondere: Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt*

7. ÖffR: Kindeswohl, Elternrechte und Gewaltschutz aus grundrechtlicher Perspektive
8. Strafr: Kindesanhörung im Kontext partnerschaftlicher Gewalt
9. ZivilR: Besuchsrecht und häusliche Gewalt: Im Spannungsfeld von Elternrechten, Kindeswohl und Persönlichkeitsschutz

#### *Prävention häuslicher Gewalt*

10. ÖffR: Polizeiliches Bedrohungsmanagement und Schutzmassnahmen bei häuslicher Gewalt
11. Strafr: Präventionsfunktion strafprozessualer Massnahmen
12. ZivilR: Prävention häuslicher Gewalt in der Schweiz: Geltendes Recht und geplante Massnahmen (Umsetzung Art. 12-15 Istanbul-Konvention, Nationaler Aktionsplan Istanbul Konvention, Roadmap häusliche Gewalt)

#### *Verfahren*

13. ÖffR: Aufenthaltsstatus als verfahrensrechtliche Zugangshürde für Betroffene häuslicher Gewalt
14. Strafr: Sistierung und Einstellung des Verfahrens in Partnerschaftsfallen (Art. 55a StGB)
15. ZivilR: Instrumente und Verfahrensrechte von Minderjährigen in Kindesschutzverfahren wegen häuslicher Gewalt mit Kindern und Jugendlichen (Jugendliche: als Akteure und als Betroffene)

#### *Alternative Antworten auf häusliche Gewalt*

16. ÖffR: Entkriminalisierung häuslicher Gewalt im Lichte staatlicher Schutzpflichten
17. Strafr: «Restorative Justice»-Ansätze als Alternative zur Strafjustiz
18. ZivilR: Gewaltfreie Erziehung in der Schweiz und aus rechtsvergleichender Perspektive

### *Querschnittsfragen (nur Masterarbeiten)*

19. Häusliche Gewalt und das Recht auf angemessene Unterkunft (*Moeckli*)
20. Sachverhaltsfeststellung und Beweisverwertung zwischen Straf-, Verwaltungs- und Ziviljustizbehörden (*Michel*)
21. Datenaustausch, Melderechte und Meldepflichten im Lichte von Art. 13 BV (*Moeckli*)
22. Positive Verpflichtungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt (*Summers*)